

Rewe und Coop im Hauptverfahren

Bonn. Das Bundeskartellamt hat am Montag das Hauptprüfverfahren im Zusammenschlussvorhaben von Rewe und Coop Kiel eingeleitet. Bislang wurden Edeka (Zentrale und Edeka Nord), Kaiser's Tengelmann und der Markenverband als Beigeladene zum Verfahren zugelassen. Mit der Eröffnung der sogenannten Phase 2 des Fusionsverfahrens steht Wettbewerbern der Weg zu Rechtsmitteln gegen einen Beschluss des Amtes offen. Rewe und Coop Kiel hatten am 19. Mai die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft beim Bundeskartellamt angemeldet (LZ 20-16). *be/lz 24-16*

Geschäftsordnung wird „finalisiert“

Berlin. Die Reform der Deutschen Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) nimmt hinter verschlossenen Türen Gestalt an. Wie das Bundesernährungsministerium auf Anfrage erklärt, wurde die neue Geschäftsordnung vergangene Woche den DLMBK-Mitgliedern vorgestellt und sie werde „derzeit finalisiert“. Geheimnisträuerisch, unverständlich, zu viel Einfluss der Wirtschaft, zu langsam – in den vergangenen Jahren war vermehrt Kritik an der DLMBK laut geworden. *lz 24-16*

Verkaufsstopp für Mars in Schweden

Stockholm. Ab Juli darf Mars in Schweden keine M&M's mehr verkaufen. Das hat ein schwedisches Gericht entschieden. Die Schokokugeln seien der schwedischen Variante „M“ des Herstellers Marabou, der zu Mondelez gehört, zu ähnlich. Abhilfe wäre laut Medienberichten leicht: Würde Mars seine M&M's auf der Packung nicht klein, sondern groß schreiben, würde es Marabou – das auch ein kleines „m“ bevorzugt – die Grundlage seiner markenrechtlichen Klage entziehen. *lz 24-16*

Rewe-Rechtsteam holt sich WM-Titel

Köln. Rewes Juristen-Team hat den Kartellrechts-Weltmeistertitel erstritten. „Juristen der Rewe Group sind 'Weltmeister' in Sachen Kartellrecht“, heißt es in der Pressemitteilung des Kölner Konzerns. Vor dem jetzt in New York errungenen „Global Counsel Award“ hatten sich die Rewe-Anwälte Rainer Koll-Möllenhoff, Vanessa Farmand und Marcus Steinberg bereits im März den Europa-Titel in der Kategorie Wettbewerbsrecht in London gesichert. *sas/lz 24-16*

Bukarest schreibt lokale Produkte vor

Bukarest. Laut einem aktuellen rumänischen Gesetzentwurf sollen die großen Supermärkte des Landes künftig mindestens 51 Prozent ihrer Regalfläche für Lebensmittel bereit halten, die „in der kurzen Lieferkette“ – sprich in Rumänien – hergestellt wurden. Bei Zuwiderhandlung sind Bußgelder zwischen 5 500 und 11 000 Euro vorgesehen. Das berichtet „EU Food Law“ und zitiert Rumäniens Vize-Agrarministerin Simona Alice Man: „Es ist nötig, unsere Produkte bekannt zu machen und zu bewerben, die oft gesünder und besser sind als solche, die im Ausland produziert werden.“ *gms/lz 24-16*

Brexit bedroht Limited und Marken

Ein EU-Austritt Großbritanniens hätte auch rechtliche Folgen für deutsche Unternehmen – Übergangsabkommen nötig

Frankfurt. Sollten die Briten am 23. Juni für den „Brexit“ votieren, würde dies auch die Konsumgüterbranche vor Herausforderungen stellen – beispielsweise im Gesellschafts-, Marken- und Lebensmittelrecht.

Unternehmen mit der Rechtsform einer englischen Limited (Ltd.), die ihren Verwaltungssitz in Deutschland haben, steht aus Sicht von Jens Rinze im Falle eines Brexit eine Umstrukturierung ins Haus. „Grund hierfür ist, dass in Großbritannien die EU-Niederlassungsfreiheit nicht mehr greift, wenn das Königreich nicht mehr EU-Mitglied ist“, erklärt der Partner der internationalen Sozietät Squire Patton Boggs.

Diese Freiheit besagt, dass jede Gesellschaft, die in einem Mitgliedsstaat gegründet wurde, sich überall in der EU niederlassen darf – genau wie jeder EU-Bürger. „Wenn ich also eine Limited in London gegründet habe, darf ich bislang meine Hauptverwaltung auch in Deutschland begründen, und die Gesellschaft muss hierzulande anerkannt werden.“

Ohne den Schutz der Niederlassungsfreiheit aber lebt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur sogenannten Sitztheorie wieder auf. Danach wird ein Unternehmen nur dann als ausländische juristische Person anerkannt, wenn es seine Hauptverwaltung auch im jeweiligen Gründungsstaat hat – hier also etwa in Lon-



Praxisbeispiel: Die Drogerie Müller firmiert als Limited & Co. KG und könnte infolge des „Brexit“ zur Umstrukturierung gezwungen sein.

don. „Es besteht somit das Risiko, dass eine Limited, die nach einem Brexit ihren Verwaltungssitz weiter in Deutschland behält, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft oder Einzelkaufmann qualifiziert würde – verbunden mit einer persönlichen Haftung der Gesellschafter und der handelnden Geschäftsführer“, warnt Rinze.

Er rät den Betroffenen daher zu prüfen, ob sie nach einer EU-Austrittsentscheidung ihren Verwaltungssitz rechtzeitig nach Großbritannien verlegen oder die Limited in eine deutsche GmbH oder AG oder eine andere EU-

Gesellschaftsform umwandeln sollten.

Folgen hätte ein Brexit auch im Markenrecht: Da Unionsmarken nur in EU-Staaten gelten, droht im schlimmsten Fall ein Verlust von Markenrechten in UK. Hierauf verweist Karsten Prehm von Prehm & Klare Rechtsanwälte. Inhaber von Unionsmarken müssten sich fragen, ob ihre Marke auch Markenschutz für UK benötigt. Es gelte, mögliche Fristen genau im Auge zu behalten. „Ich gehe davon aus, dass es einen Übergangszeitraum geben wird, in dem die Unternehmen für ihre Produkte eine britische Marke anmelden können und

damit für die britische Marke die Priorität der Unionsmarke beansprucht werden kann.“ Exklusivitätsschutz hat ein Markeninhaber nämlich erst ab dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Spricht: Verfügt ein deutsches Unternehmen seit 2000 über eine Unionsmarke für eine Creme, könnte es sich so den britischen Markenschutz bis zurück ins Jahr 2000 sichern. Andernfalls wäre das Unternehmen hier seit 2000 schutzlos, so dass Konkurrenten ihm die Marke streitig machen könnten. Die Tragweite des Szenarios ist laut Prehm nicht zu unterschätzen. „Jede große Marke ist heutzutage auch als Unionsmarke angemeldet.“

Und schließlich besteht laut Ulrich Hoppe die Gefahr, dass sich britische und EU-Vorschriften auseinander entwickelten, etwa im Lebensmittelrecht – mit der Folge, dass Verträge neu verhandelt werden müssten. „Dieses und alle anderen Probleme stellen sich jedoch erst mittelfristig“, ergänzt der Hauptgeschäftsführer der Außenhandelskammer London. Sofern die Briten für den Brexit stimmen, die britische Regierung dem folgt und dem Europäischen Rat das Ausscheiden erklärt, würden UK und die EU Verhandlungen über ein Abkommen zur Regelung der Einzelheiten des Austritts aufnehmen. „Erst mit Abschluss des Abkommens oder zwei Jahre nach der Austrittserklärung würde UK aus der EU ausscheiden; die Zweijahres-Frist kann außerdem verlängert werden“, so Hoppe. *Gerrit-Milena Strätling/lz 24-16*

Tools und Tarif für gesunde Arbeit

Demografie- und Tarifprojekt im Einzelhandel zieht Bilanz – Tarifabschluss bis Jahresende

Berlin. Der Handelsverband HDE und die Gewerkschaft Verdi entwickeln gemeinsam Maßnahmen, um gesundheitsfördernde und altersgerechte Arbeitsbedingungen im Einzelhandel zu stärken. Über die Verbindlichkeit gibt es allerdings unterschiedliche Auffassung.

In den Regionen Bayern und Nordrhein-Westfalen verhandeln die Tarifkommissionen derzeit trotz ungekündigter Tarifverträge über Regelungen

könnte als erste Branche das Thema gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und Führung in einem Tarifvertrag regeln“, betonte Hubert Thiemeyer, Fachbereichsleiter Handel bei Verdi in Bayern. Stefanie Nutzenberger aus dem Verdi-Bundesvorstand hatte zuvor einen allgemeinverbindlichen „Demografie-Tarifvertrag“ für die Branche gefordert. Die Digitalisierung setze alle Handelsunternehmen unter Druck. „In diesem Vernichtungswettbewerb müssen Tarifverträge Mindeststandards setzen“, so Nutzenberger.

Personalleiter der Rewe Süd, berichtete etwa von den 450 „Gesundheits-Multiplikatoren“ im Unternehmen. Zweimal im Jahr werden diese „Ergoscouts“ einen halben Tag geschult, um den 15 000 Mitarbeitern in Bayern beispielsweise Tipps für kleine Entspannungs- und Entlastungsübungen zu geben. In 25 Filialen wurde zudem eine „psychische Gefährdungsbeurteilung“ (PegA) durchgeführt. Eine Reihe von Anregungen, die im Zuge dieser Befragungen aus der Belegschaft kamen, seien bereits umgesetzt worden.

Neben den sogenannten Toolboxes zu „Ergoscouts“ und PegA soll im Juli ein weiterer Leitfaden zum Thema „Gute Arbeitsbedingungen für Führungskräfte“ von Inqa herausgegeben werden.

„Wir haben es zusammen mit Verdi und der BGHW selbst in der Hand, die Rahmenbedingungen zu setzen“, erläuterte HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth die Sicht der Arbeitgeber auf die vom BMAS geförderte Zuwa Initiative. „Nicht alle dieser Themen sind auch für einen Tarifvertrag geeignet. Wir haben hier noch keinen Konsens mit Verdi, werden aber eine Lösung finden“, so Genth. Auch Rewe-Personalchef Dornseifer, der die Verhandlungen in NRW führt, warnte vor einer Überfrachtung des Tarifvertrags: „Wir müssen dafür sorgen, dass die Unternehmen sagen, die Regelungen helfen und passen zu uns, sonst wird die Tariffucht fortschreiten.“

Unabhängig von dieser Differenz über die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen, zog Yasmin Fahimi, Staatssekretärin im BMAS, eine positive Bilanz zum Projekt: „Es ist eine Erfolgsgeschichte für den Einzelhandel und für Inqa. Ähnliches sollte uns auch in anderen Branchen gelingen.“ Weder der Gesetzgeber noch andere könnten die Gefährdungssituation besser beurteilen als die Branche und die Betriebe. Fahimi stellte weitere Fördergelder für das Projekt in Aussicht. *be/lz 24-16*



Vorzeigeprojekt: Staatssekretärin Yasmin Fahimi stellt neue Fördermittel in Aussicht.

zur altersgerechten und gesundheitsförderlichen Arbeit. „Bis Jahresende ist ein Abschluss machbar“, sagte Berndfried Dornseifer auf dem „Branchenfachtag Einzelhandel“ Anfang dieser Woche im Bundesarbeitsministerium (BMAS). „Wir verhandeln in beiden Regionen an Pilotabschlüssen, die bundesweit übernommen werden sollen“, erläuterte der Rewe-Personalchef im Gespräch mit der LZ.

Seitens der Gewerkschaft sind die Erwartungen hoch: „Der Einzelhandel

Auf der Fachkonferenz im Arbeitsministerium wurde Bilanz zum Demografie- und Tarifprojekt „Zusammen Wachsen Arbeit Gestalten“ (Zuwag) der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (Inqa) gezogen. Die Erprobungsunternehmen Rewe Süd, Ikea und Galeria Kaufhof gaben Einblicke in den gemeinsam mit Inqa und der Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW) erarbeiteten Instrumentenkasten zur gesundheitsfördernden Arbeitsplatzgestaltung. Nico Lehm,

EU will Rezepte regulieren

Brüssel. Es kommt Bewegung in das Thema Reformulierung: Der Europäische Rat will an diesem Freitag einen Entwurf zum „Food Product Improvement“ verabschieden. Er appelliert an die EU-Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2017 nationale Pläne zur „Lebensmittel-Verbesserung“ zu etablieren, um die gesunde Wahl für Verbraucher durch eine erhöhte Verfügbarkeit von Lebensmitteln mit einem niedrigeren Gehalt an Salz, gesättigten Fetten, zugesetztem Zucker und Energie leichter zu machen. Zudem wird die Europäische Kommission aufgerufen, existierende Benchmarks für die Reduktion von Salz und gesättigten Fetten zu bewerten und innerhalb eines klaren Zeitfensters die Entwicklung neuer Benchmarks in der „High Level Group“ zu unterstützen. *lz 24-16*

Chef muss Reinigung der Kleidung zahlen

Erfurt. Bei gesetzlich vorgeschriebener Hygienekleidung in Lebensmittelbetrieben müssen Arbeitgeber auch die Kosten für die Reinigung übernehmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Dass Arbeitgeber die Kosten für Sicherheitskleidung zu tragen haben, ist allgemein anerkannt. Für die Reinigung behielt der verklagte niedersächsische Schlachthof jedoch monatlich 10,23 Euro vom Lohn des Klägers ein. „Das Urteil ist ein Mosaikstein zum Beenden der Nettoabzüge, um den Lohn weiter zu drücken. Jetzt sind die Gerichte gefordert, auch die Abzüge für die Hygiene- und Arbeitskleidung, Arbeitswerkzeug, Kantinenbenutzung, und dubiose Strafgeder zu stoppen“, sagt Matthias Brümmer von der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten. „Viele tausend Beschäftigte fordern nun von ihren Arbeitgebern die sofortige Umsetzung des Urteils“, so Brümmer weiter. *lz 24-16*